

Das Problem der ausländischen Arbeitskräfte

Autor(en): **Schumacher, Franz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **43 (1964)**

Heft 12

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-337586>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Problem der ausländischen Arbeitskräfte

Unter diesem Titel hat die vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement eingesetzte Studienkommission einen gut 200seitigen Bericht erstattet, in welchem sie das Problem der ausländischen Arbeitskräfte unter ökonomischen, bevölkerungspolitischen, soziologischen und staatspolitischen Gesichtspunkten behandelt. Man wird nicht mit allen Überlegungen der Kommission einiggehen, etwa was die Gefahr der geistigen Überfremdung betrifft. Allein das zusammengetragene Material, das Grundlage jeder sachlichen Diskussion des Problems bildet, rechtfertigt es, möglichst weite Kreise der Bevölkerung mit dem Inhalt des Berichts bekannt zu machen. Für heute sei auf seine besondere Aktualität im Hinblick auf den *Staatsvertrag mit Italien*, welcher die eidgenössischen Räte in der Dezembersession beschäftigt, und die *Maßnahmen zur Konjunkturdämpfung*, welche im Frühjahr 1965 der Volksabstimmung unterbreitet werden, hingewiesen. In beiden Fragen haben unsere Partei und die Gewerkschaften Stellung zu beziehen, was sie in politisch verantwortbarer Weise nur tun können, wenn sie alle Wechselwirkungen mit dem hohen Bestand an ausländischen Arbeitskräften berücksichtigen. Als der

Staatsvertrag mit Italien

über die Behandlung der italienischen Arbeitskräfte in der Schweiz in seinen Grundzügen bekannt wurde, war man weitherum konsterniert, vor allem wegen der vorgesehenen Erleichterung des Familiennachzuges. Dabei konnte seit Jahren kein Zweifel sein, daß die bisherige nur leicht gelockerte Zulassungspraxis würde geändert werden müssen. Die Haltung von Partei und Gewerkschaften gegenüber dem Staatsvertrag zeichnete sich anfänglich nicht durch besondere Klarheit aus. Die Intervention beim Bundesrat mit dem Zweck, die provisorische Inkraftsetzung des Vertrages hinauszuschieben, bis die Räte Beschluß gefaßt hätten, wurde von vielen als grundsätzliche Ablehnung des Vertragswerkes mißverstanden. Eine solche aber wäre unvereinbar mit dem von uns seit je hochgehaltenen Grundsatz der internationalen Solidarität und dem Postulat, den Menschen in den Mittelpunkt der politischen Bemühungen zu stellen, ungeachtet seiner jeweiligen Herkunft und Nationalität. Andererseits darf nicht verschwiegen werden, daß auch in unsern Kreisen die Ansicht laut wurde, es sei ganz einfach unmöglich, diese Grundsätze durchzusetzen, weil wir heute mit Problemen zu kämpfen haben, die damit völlig unlösbar würden. In diese Richtung weist auch die Studienkommission, wenn sie etwa auf Seite 106 ihres vor dem Bekanntwerden des Staatsvertrages erschienenen Berichtes ausführt: «Sollte sich jedoch die Zulassungspraxis zugunsten der Familienangehörigen ändern, so würde der Bedarf an Investitionen für Wohn-

bauten, öffentliche Dienste und Verkehrsanlagen nochmals kräftig ansteigen und möglicherweise zu einer deutlicheren Verknappung auf dem Geld- und Kapitalmarkt führen, deren Ursachen teilweise in der vorangegangenen Beschäftigung der ausländischen Arbeitskräfte gesehen werden müßten.» Damit sagt die Kommission in ihrer betont zurückhaltenden Weise zweierlei: zum ersten, daß die herrschende Kreditknappheit als eine Begleiterscheinung der Konjunkturüberhitzung ihre Ursache darin hat, daß maßlos ausländische Arbeitskräfte in die Schweiz eingeschleust wurden, die es ermöglichten, einen aufgeblähten, dafür zuwenig rationalisierten Produktionsapparat aufzubauen, der heute zu viele Mittel beansprucht; zum zweiten, daß ein Nachholbedarf auf dem öffentlichen Sektor, Straßen, Schulen, Spitäler, Abwasserreinigung usw., wie auch im Wohnungsbau entstand, für den nun genügende Mittel ebenfalls fehlen, wobei der Nachzug von ausländischen Familienangehörigen die Mangellage noch außerordentlich verschärfen würde. Es ist damit das Thema der

schweizerischen Konjunkturpolitik

berührt, welches unter anderem im Mittelpunkt des Ende Oktober in Winterthur durchgeführten Zürcher Parteitages stand. Zu Recht bezeichnete dort der Referent, Prof. Max Weber, die Fremdarbeiterfrage als zurzeit wichtigstes Problem der Konjunkturpolitik. Selber Mitglied der Studienkommission, hob er eine Reihe der von ihr festgestellten Nachteile des zu hohen Ausländerbestandes hervor. Da ist einmal der hohe Investitionsbedarf zu nennen. Jeder Arbeitsplatz kostet im Durchschnitt gegen 50 000 Franken. Hinzu kommt der Kapitalbedarf für Unterkunft, Gesundheit, Schule, Sport usw., welcher noch relativ klein bleibt, solange der Ausländer allein die öffentlichen Einrichtungen benützt und mit einem möblierten Zimmer Vorlieb nimmt, jedoch stark ansteigt, wenn er seine Familie in die Schweiz nimmt. Eine 3- bis 4-Zimmer-Wohnung kostet 70 000 bis 100 000 Franken, die Aufwendungen der öffentlichen Hand erreichen etwa die gleiche Höhe. Dies bedeutet beispielsweise bei 50 000 Einwanderern mit Familie, also einem Bruchteil der in der Schweiz beschäftigten Ausländer, eine Investition von wenigstens zehn Milliarden Franken. Jene, die meinen, dem Problem mit dem Ruf nach mehr Wohnungen, Schulhäusern und Spitälern ausweichen zu können, wissen offensichtlich nicht, was die Stunde geschlagen hat. Die Behörden von Gemeinden, Kantonen und Bund sind ratlos, wie die heute schon bekannten Bauaufgaben zu finanzieren sind; wie sollten da erst die Mittel aufgebracht werden, die eine weitere Einwanderung erforderte. Es sei nur an die gewaltigen Aufgaben im Verkehrssektor erinnert, etwa an das Straßenbauprogramm des Kantons Zürich im Ausmaß von zehn Milliarden Franken, oder den Finanzbedarf für das Hochschulwesen, welcher von einer eidgenössischen Expertenkommission allein für die nächsten fünf Jahre auf vier Milliarden Franken geschätzt wird. Die Ge-

meinden stehen vor der Alternative, entweder ihren Steuerfuß massiv zu erhöhen oder aber dringende Bauten zurückzustellen. Endlich ist einmal mit aller Deutlichkeit zu sagen, daß in den nächsten zehn Jahren das

Wohnungsproblem nicht lösbar

ist. Selbst wenn es gelänge, die jährlich etwa 50 000 Wohnungen zu bauen, die dem Bedarf bei gleichbleibendem Ausländerbestand genügen würden, so ist noch niemandem klar, wie die Mieter dieser Wohnungen den Mietzins aufbringen werden. Die – noch nicht beschlossene – Wohnbauförderung des Bundes würde lediglich 10 Prozent dieser Wohnungen, etwa 5000 im Jahr, verbilligen. Das aber ist ein Tropfen Wasser auf einen heißen Stein, ganz abgesehen davon, daß die Aktion zu spät kommt, sehr langsam anlaufen wird und in den eigentlichen Notgebieten, den städtischen Agglomerationen und Industriezentren, wahrscheinlich unwirksam bleiben wird, weil dort die Landpreise derart hoch sind, daß bei den heutigen Baukosten die vorgesehenen Subventionslimiten die Erstellungskosten nicht erreichen; Fachleute sprechen dann auch von einem Schlag ins Wasser. Die übrigen im freien Wohnungsbau zu erstellenden Wohnungen werden mindestens in den Wohnungsnotgebieten fast unerschwinglich teuer: für 3-Zimmer-Wohnungen ist mit Mietzinsen von 400 Franken, für 4-Zimmer-Wohnungen von 500 Franken im Monat zu rechnen. Zum Vergleich sei erwähnt, daß die Stadt Zürich etwa 150 000 Wohnungen zählt. Bei ungefähr 45 000 nicht subventionierten neuen Wohnungen im Jahr heißt es, daß ungefähr alle drei bis vier Jahre eine Bevölkerung von der Größe der Stadt Zürich, zumeist Arbeiter und Angestellte, verurteilt wird, Mietzinse zu bezahlen, die mindestens einen Drittel ihres Einkommens verschlingen. Man überlege sich einen Moment lang, welches in absehbarer Zeit, in zehn Jahren beispielsweise, die politischen Auswirkungen dieser Entwicklung sein werden. Die Betroffenen, zumeist nicht Ausländer, sondern mit Stimm- und Wahlrecht ausgestattete Schweizer, werden sich von den verantwortlichen politischen Parteien ab- und extremistischen Bewegungen zuwenden, nicht zuletzt solchen der Rechten. Eine zügige Parole wird dabei die bereits heute vorhandene

Fremdenfeindlichkeit

sein. Sie ist leider eine Realität, die nicht ungestraft übersehen werden kann. Es ist eine bekannte Erscheinung, daß gerade die zu kurz gekommenen, also die wirtschaftlich schwächsten Kreise, die Unzufriedenheit mit ihrer Lage oft an irgendwelchen Sündenböcken abreagieren, als welche sich auffällige Bevölkerungsgruppen anbieten; je nach den Umständen die Juden oder die Neger oder, heute und bei uns, die Fremdarbeiter. Darunter werden typischerweise in der Deutschschweiz nicht die Franzosen oder Österreicher, sondern

die Italiener und Spanier verstanden, deren Zahl in den letzten fünf Jahren überproportional anwuchs und die für die Deutschschweizer besonders fremdartig wirken, zumal seit die Norditaliener je länger je mehr durch Süditaliener verdrängt wurden. Nicht zu vernachlässigen ist – in einer Männerwelt wie der unsern – auch der weitere Umstand, daß unter den ausländischen Arbeitskräften der Anteil der Männer gegenüber jenem der Frauen stark zugenommen hat. Besonders heftig wird die Abneigung dort, wo durch enges Zusammenleben mit den «Fremden» Reibereien und Konflikte entstehen; im Betrieb mit dem Nebearbeiter, bei den Freizeitvergnügen mit den allfälligen «Rivalen», beim Zusammenwohnen, am heftigsten aber wohl da, wo der Schweizer seine günstige Altwohnung verliert zugunsten eines Ausländers. Immer häufiger geschieht es, daß Unternehmer, ja selbst die öffentliche Hand, billigen Wohnraum aufkaufen und ausländischen Arbeitern zur Verfügung stellen: der verdrängte oder übergangene Schweizer wird kaum wegziehen oder gar auswandern, man kann ihn ruhig seinem Schicksal überlassen, ohne befürchten zu müssen, ihn als Arbeitskraft zu verlieren. Fast jeder, der solches erlebt, wird einen Anti-Fremdarbeiterkomplex davontragen und damit noch zehn Kollegen infizieren, ohne zu bedenken, daß den Ausländer keine Schuld trifft, sondern den Unternehmer und die Behörden, welche diese Entwicklung herbeiführten beziehungsweise ihr tatenlos zusehen. Es ist ohnehin ein Kennzeichen solcher Reaktionen, daß sie im Irrationalen wurzeln. So hilft es etwa nichts, den statistischen Nachweis zu erbringen, daß beispielsweise die Kriminalität der Italiener in der Schweiz etwas geringer noch als jene der Schweizer ist; wer vom Antikomplex befallen ist, wird nicht davon abzubringen sein, jeden zweiten Italiener für einen Stellmesserstecher und jeden dritten für einen Vergewaltiger helvetischer Töchter zu halten. Völlig abwegig wäre es aber, diesen Leuten internationale Solidarität predigen zu wollen. Verständnis für die Gleichstellung ihrer ausländischen Arbeitskollegen werden sie nur dann aufbringen, wenn ihnen Beweis geleistet wird, daß diese Gleichstellung nicht auf ihre Kosten erfolgt. Versäumt es unsere Partei, eine solche Politik aufzuzeigen, werden sie in Scharen halbfaschistischen Bewegungen nachlaufen, für welche sich propagandatüchtigere Führer als etwa ein Stocker¹ schon finden werden. Die politischen Konsequenzen sah man bei den kürzlichen Wahlen in England, wo die Labourpartei sichere Sitze in Arbeitervorstädten wegen der Hetze gegen die farbigen Immigranten verlor. Außer den geschilderten irrationalen Motiven gibt es zahlreiche sachliche Argumente, die gerade vom Standpunkt des Arbeitnehmers aus einer Reduktion des Ausländerbestandes rufen. Neben der genannten Wohnungsnot und der Kreditverknappung mit Zinsauftrieb steht zuvorderst der

¹ Führer einer gegen die Fremdarbeiter gerichteten Bewegung in Zürich.

Lohndruck

Die Studienkommission stellt fest, daß der Zustrom von Fremdarbeitern jahrelang die Nominallöhne tief hielt, allerdings aber auch inflationshemmend wirkte. Wie weit dadurch die Verteilung des Nationaleinkommens zuungunsten des Arbeitnehmers verschoben wurde, ist schon abzuschätzen. Bedenklicher sind die Verschlechterung der Produktivität infolge abnehmender Leistungsfähigkeit der zuletzt zugezogenen Arbeitskräfte, die relativ geringe Qualität aufweisen, und die durch den Arbeiterzustrom verhinderte Rationalisierung. Sie bewirkten eine Verringerung des Reallohnes und langfristig eine Verminderung der Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft. Schließlich besteht die Gefahr, daß bei einem plötzlichen Wegzug der ausländischen Arbeitskräfte, die manchenorts 100 Prozent der Belegschaft von Betriebsabteilungen stellen, ganze Betriebe lahmgelegt würden, was im Extremfall zu einer Versorgungskrise und zu Arbeitslosigkeit führen müßte.

Was ist zu tun?

Die Kommission erachtet bis 1970 einen Bestand von 500 000 ausländischen Arbeitskräften, kontrollpflichtigen und niedergelassenen, die zurzeit gegen 100 000 ausmachen, als genügend. Das aber bedeutet eine namhafte Reduktion gegenüber den in den letzten Jahren verzeichneten Zahlen. Ein weitergehender oder rascherer Abbau könnte nicht ohne schwerwiegende wirtschaftliche Nachteile durchgeführt werden. Leider besteht wenig Hoffnung, daß der Bundesrat die Empfehlung der Kommission in die Tat umsetzt, steht er doch unter dem Drucke gewisser Industriezweige und der Landwirtschaft, die sich einer Reduktion widersetzen. Es ist deshalb Aufgabe unserer Partei, das Richtige durchzusetzen, wofür ihr als letztes Mittel die Volksinitiative zur Verfügung steht. Eine politisch dankbare Aufgabe, würde sie doch die Unterstützung großer Bevölkerungskreise genießen. Bloße Resolutionen wirken nicht, wie das Beispiel der Gewerkschaften beweist, die seit Jahren vergeblich einen Stopp des Fremdarbeiterzuzuges verlangen. Nur einmal in den letzten hundert Jahren wurde ein höherer Ausländeranteil an der Bevölkerung der Schweiz verzeichnet: 1910 erreichte er die Spitze mit 14,7 Prozent, während er heute 13 bis 14 Prozent ausmacht. Eine Reduktion auf etwa 10 Prozent, entsprechend den Verhältnissen um 1960, erscheint geboten und in jeder Hinsicht vertretbar. Sie richtet sich keineswegs gegen die Ausländer, die ihre Arbeitskraft bisher der schweizerischen Wirtschaft zur Verfügung stellten. Infolge der großen Rotation kommen nämlich jedes Jahr über 200 000 Ausländer erstmals in die Schweiz zur Arbeit. Es genügt deshalb, die Zahl dieser Neuzuzüger etwas einzuschränken, wobei vorteilhafterweise die beruflich tüchtigsten zuzulassen wären. Daß eine solche gesamtschweizerische Plafonierung die wirksamste Maßnahme darstellt, anerkennt auch die Kommis-

sion: «Die Plafonierung besteht darin, daß keine Aufenthaltsbewilligungen mehr an neu aus dem Ausland zureisende Arbeitskräfte erteilt werden, sobald und solange ein zum voraus nach demographischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten festgesetzter Höchstbestand erreicht ist. Wenn die Grenze strikte eingehalten wird, so führt dieser Weg unmittelbarer zum Ziel als die traditionellen Einschränkungsmöglichkeiten. Die Plafonierung setzt aber eine grundsätzliche Umstellung des Zulassungssystems, eine Neuordnung der Kompetenzen der Behörden und eine Neuorientierung der öffentlichen Meinung voraus. Die Höchstzahl müßte vom Bund bestimmt werden.»

Drei Alternativen

bieten sich, vereinfacht gesagt, dar: 1. Mehr oder weniger unbeschränkt ausländische Arbeitskräfte samt Familien zuzulassen, mit den geschilderten nachteiligen Auswirkungen für schweizerische wie ausländische Arbeitnehmer. 2. Mehr oder weniger unbeschränkt ausländische Arbeitskräfte zuzulassen, den Familiennachzug aber zu unterbinden; die unmenschlichen Konsequenzen treffen die Ausländer. 3. Die Zahl der Ausländer derart zu beschränken, daß ihnen und ihren Familien anständige und gleiche Lebensbedingungen wie den Schweizern geboten werden können; die Beschränkung der Arbeiterzahl trifft jene Unternehmen, die nicht gewillt oder in der Lage sind, den Ausfall durch Rationalisierung zu kompensieren; eine Auswirkung, die für unsere Wirtschaft auf die Dauer nur heilsam sein kann. Die Wahl zwischen diesen drei Möglichkeiten sollte uns nicht schwerfallen.

ALOIS ALTENWEGER

Das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in der Wirtschaft

(Fortsetzung¹)

Die Wirtschaftsdemokratie, als Mitbestimmung im weitesten Sinne, ist unsere Alternative zu Kommunismus und Kapitalismus. Hundert Jahre Sozialismus in Idee und Tat haben uns einige bittere Lehren beschert, denen wir in unserer Planung der Zukunft unbedingt Rechnung tragen müssen.

Das Bild der heutigen Gesellschaft ist dem ursprünglichen sozialistischen Schema entwachsen, denn es stimmt eben nicht mehr, daß « . . . die ganze Gesellschaft sich mehr und mehr in zwei große feindliche Lager spalte, in zwei große, einander direkt gegenüberstehende Klassen: Bourgeoisie und Proletariat »!

Im gleichen Maße wie unsere Wirtschaft arbeitsteiliger, spezialisierter und vollbeschäftigter geworden ist, lösten sich die historischen Klassen in hetero-

¹ Siehe «Rote Revue», Heft 11, 1964.